

# HOCHSCHULE LUZERN

## Ausschreibung

## Fachkurs Kindesbefragung gem. Art. 154 StPO 2018

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit führt gemeinsam mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut SPI Neuenburg einen weiteren Fachkurs Kindesbefragung gem. Art. 154 StPO (vormals Kindsopfer-Befragung) durch.

## Anlass und Ausgangslage

Am 1. Oktober 2002 wurden mit einer Teilrevision des Opferhilfegesetzes besondere Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeit von Kindern als Opfer im Strafverfahren als bundesrechtliche Minimalstandards eingeführt. Neben der Definition des Kindbegriffs, dem Ausschluss der Gegenüberstellung von Kind und Beschuldigtem sowie der Möglichkeit, das Strafverfahren ausnahmsweise einzustellen, wurden Regeln für die Einvernahme des Kindes eingeführt. Diese hat durch eine **zu diesem Zweck ausgebildete** Ermittlungsbeamtin oder einen Ermittlungsbeamten im Beisein einer Spezialistin oder eines Spezialisten zu erfolgen und soll in der Regel nicht mehr als zwei Mal erfolgen. Die Einvernahme erfolgt in einem geeigneten Raum und wird auf Video aufgenommen. Die befragende Person und die Spezialistin oder der Spezialist halten ihre besonderen Beobachtungen in einem Bericht fest.

Mit der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Eidgenössischen Strafprozessordnung wurden die entsprechenden Bestimmungen in den Art. 154 StPO aufgenommen.

Der ausgeschriebene Fachkurs dient der Ausbildung bzgl. der Befragung von Kindern nach Art. 154 StPO.

Nach der erfolgreichen Durchführung von nunmehr 13 Fachkursen seit der Einführung im Jahr 2005/06 und einer im Jahr 2017 erfolgten, gründlichen Überarbeitung und Aktualisierung der Kursinhalte und Lehrmethoden wird der Fachkurs auch im 2018 wieder angeboten. Das Kursprogramm ist straff und direkt auf die unmittelbaren Bedürfnisse der mehrheitlich polizeilichen Befragungspersonen ausgerichtet.

## Zielgruppen und Teilnehmende

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, welche Kinder, die möglicherweise durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, im Rahmen eines Strafverfahrens gemäss Art. 154 StPO befragen.
- Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamte, welche Kinder, die möglicherweise durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, im Rahmen eines Strafverfahrens gemäss Art. 154 StPO befragen.
- Mitarbeitende, die Kinder im Rahmen von standardisierten Erstbefragungen ausserhalb und vor einem Strafverfahren sowie im Auftrag der Ermittlungsinstanzen Befragungen durchführen.

Die Teilnehmendenzahl ist aus didaktischen Gründen auf 28 begrenzt. Wir behandeln die Anmeldungen von Staatsanwaltschaften und



Polizeikommandi, die von Amtes wegen Befragungen nach Art. 154 StPO durchführen, prioritär. Bei einer Überbuchung wird darauf geachtet, dass Angemeldete aus möglichst vielen Kantonen den Fachkurs besuchen können.

#### Ziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen das Spannungsfeld zwischen den Anforderungen des Strafprozesses betreffend Ermittlung der materiellen Wahrheit unter Beachtung der Rechte der angeschuldigten Person einerseits und dem Opferschutz anderseits,
- erkennen die Notwendigkeit der Ergebnisoffenheit einer Befragung,
- verfügen über das erforderliche Grundwissen im Strafrecht Strafverfahrensrecht und Opferhilfegesetz,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der Entwicklungs- und Aussagepsychologie,
- beherrschen geeignete Befragungstechniken, um die Befragung von Kindern gemäss Strafprozessordnung sachgerecht durchzuführen,
- sind mit Besonderheiten der Befragung Minderjähriger mit einer geistigen Behinderung vertraut.

# Kursumfang und Dauer

Der Fachkurs dauert von Ende Mai 2018 bis Ende November 2018 (sechs Monate). Er umfasst acht Kurstage (64 Lektionen), aufgeteilt in vier Module à zwei Tage.

Mit der Kursanmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, der Kursleitung spätestens einen Monat vor Kursbeginn (d.h. bis zum 30.04.2018) mindestens eine Videobefragung unter Angabe ihrer zentralen Frage(n) einzureichen. Die Kursteilnehmenden sollten im Verlauf des Fachkurses an ihrem Arbeitsplatz mindestens eine weitere Befragung durchführen und für die Analyse zur Verfügung stellen. Minimalvoraussetzung für den Erwerb der Kursbestätigung ist das Mitwirken an der Analyse von ein bis zwei eigenen Befragungen im Rahmen der Coaching-Sequenzen, sowie die Teilnahme an mindestens 80 Prozent der Präsenzveranstaltungen.

## Inhalt, Daten und Kursorte

#### Modul 1

Mittwoch/Donnerstag, 23./24. Mai 2018 Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Kurseröffnung, Vorstellung Kursteilnehmende, Dozierende und Kursleitung
- Das Spannungsfeld zwischen Strafrecht/Strafverfahrensrecht und Opferschutz; interdisziplinäre Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit den Rollen der verschiedenen Akteure
- Einführung in die methodischen Grundlagen der Befragung (Luzerner Befragungstool)
- Relevante strafrechtliche und strafprozessuale Grundlagen
- Coaching 1 in drei Gruppen

#### Modul 2

Mittwoch/Donnerstag, 12./13. September 2018 Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Entwicklungs- und aussagepsychologische Grundlagen der

#### Befragung

- Intensivtraining mit dem Befragungstool
- Coaching 2 in drei Gruppen

#### Modul 3

### Mittwoch/Donnerstag, 24./25. Oktober 2018 Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Luzern

- Methodik der Befragung aus polizeilicher Sicht
- Projektionen erkennen
- Täterstrategien
- Besondere strafprozessuale Herausforderungen der Befragung von Kindern
- Coaching 3 in drei Gruppen

#### Modul 4

## Mittwoch/Donnerstag, 21./22. November 2018 Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

- Besonderheiten der Einvernahme Minderjähriger mit einer geistigen Behinderung
- Spezifische strafprozessuale Fragen
- Coaching 4 in drei Gruppen
- Kursabschluss

## Dozierende (Änderungen vorbehalten), Kursleitung

- Christoph Decker, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Baden
- Céline Nanzer, dipl. Sozialarbeiterin/Mediatorin, war langjährige Mitarbeiterin der Kinderklinik Inselspital Bern
- Susanna Niehaus, Prof. Dr., Dipl.-Psych., Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs, langjährige psychologische Sachverständige in Sexualstrafverfahren, Hochschule Luzern (Kursleitung)
- Angela Ohno, Det Fw, IP-Ber, CAS Psychotraumatologie Universität Zürich, Stadtpolizei Zürich, Kriminalabteilung Kinderschutz
- Linda Sutter, MAS Forensics, Staatsanwältin des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Trogen

Nach Bedarf werden weitere Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Polizei und Opferhilfe hinzugezogen.

## Lehr- und Lernformen

Das Hauptziel des Fachkurses ist der Erwerb von Methodenkompetenz: Übungsbefragungen mit dem Luzerner Befragungstool, Live-Befragungen und Coachings bilden deshalb zentrale Elemente des Fachkurses. Sie werden in drei Gruppen von den gleichen Lehrpersonen durchgeführt. Die Vermittlung von Fachwissen geschieht themenorientiert. Als Grundlagenliteratur vorab zur Lektüre empfohlen wird Niehaus/Volbert/Fegert, 2017, Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren. Heidelberg: Springer. Sie erhalten das Buch mit der Bestätigung Ihrer Kursanmeldung.

#### Zulassung

Zugelassen werden ausschliesslich Personen, die Funktionen gemäss Art. 154 StPO (Befrager/innen) ausüben oder standardisierte Erstbefragungen ausserhalb eines Strafverfahrens durchführen. Über die Aufnahme entscheidet die Kursleitung.

Die angemeldeten Personen erhalten bis spätestens Freitag, 13. April 2018 Bescheid über ihre Aufnahme bzw. Ablehnung.

Teilnehmerzahl

max. 30 Teilnehmende

Qualifikation

Kursteilnehmende, die mindestens 80 Prozent aller Kurstage besucht und an der Analyse von ein bis zwei eigenen Befragungen mitgewirkt haben, erhalten eine Kursbestätigung.

Kosten

**CHF 2'540.**— zuzüglich Kosten für Anreise und allfällige Übernachtungen in Luzern

Anmeldung und Auskünfte

Mit beiliegendem Anmeldeformular an:

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Barbara Käch Werftestrasse 1 6002 Luzern

Telefon direkt +41 41 367 48 57 E-Mail barbara.kaech@hslu.ch

Anmeldeschluss

31. März 2018